

NPSuisse Schweizerische Niemann-Pick-Vereinigung

Vorstandsreglement

I. Vorstand

- Der Vorstand tritt auf Antrag des Präsidenten oder eines Vorstandsmitgliedes zusammen. Die Einberufung erfolgt durch die Geschäftsstelle.
- Vorstandssitzungen sind zu protokollieren.
- Eine Vorstandssitzung mittels Telefonkonferenz und/oder auf dem Zirkulationsweg ist möglich. Beschlüsse treten dann in Kraft, wenn sie von mindestens der Hälfte aller Vorstandsmitglieder unterschriftlich genehmigt worden sind.
- Der Vorstand wählt die Leitung der Geschäftsstelle und genehmigt deren Pflichtenheft.
- Der Vorstand genehmigt das Budget, das jährliche Arbeitsprogramm und die Projekte von NPSuisse.
- Der Vorstand verabschiedet den Jahresbericht und die Jahresrechnung zuhanden der Generalversammlung.
- Der Vorstand genehmigt das Personalreglement sowie weitere Reglemente, die die Geschäftsstelle betreffen.

Präsident

- Der Präsident leitet die Sitzungen des Vorstandes.
- Er vertritt den Verein nach aussen.
- Er unterstützt und überwacht die Leitung der Geschäftsstelle.

Vizepräsident

- Der Vizepräsident vertritt den Präsidenten in all seinen Funktionen im Falle seiner Verhinderung.

Kassier

- Der Kassier überwacht die finanzielle Entwicklung der NPSuisse und stellt die angemessene Anlage des Vereinsvermögens sicher.
- Er vertritt das Budget und die Jahresrechnung gegenüber dem Vorstand bzw. der Generalversammlung.

Vom Vorstand anlässlich der 1. Vorstandssitzung NPSuisse vom 22.01.2011 besprochen und auf dem Zirkulationsweg genehmigt.